

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Biota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

der/ des

Bildungsausschuss am: _____

Finanzausschuss am: _____

Bauausschuss am: _____

Werksausschuss SEL am: _____

Hauptausschuss am: _____

Stadtverordnetenversammlung am: 24.10.2019

1. Lesung am: _____

2. Lesung am: _____

Ortsvorsteher/ Ortsbeirat

Fachbereich Bürgermeister

Sachgebiet:

Aktenzeichen: 10 24 06; 16

Teilakte/Vorgang:

Vorlagen- Nr.: 2019/101

Datum: 15.10.2019

Beschlussgegenstand:

Benennung Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lübben (Spreewald)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) benennt

1. Frau Susan Richter zum 01.01.2020 als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lübben (Spreewald),
2. Frau Janine Jakwert als Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübben (Spreewald).

Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig mehrheitlich zugestimmt abgelehnt zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: _____

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Gemäß § 18 Absatz 2 BbgKVerf i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald) benennt die Stadtverordnetenversammlung eine/n Kommunale/n Gleichstellungsbeauftragte/n.

Auf eine interne Ausschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragt/r bewarben sich drei Mitarbeiterinnen; eine Kollegin zog ihre Bewerbung jedoch wieder zurück.

Beide Mitarbeiterinnen bringen das Engagement und die Sozialkompetenzen mit, um die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten zu erfüllen und haben angezeigt, sich entsprechend fortzubilden.

Gemäß § 18 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf sind die Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern ehrenamtlich tätig.

Dennoch wird es erforderlich sein, bei der Ausübung des Ehrenamtes auf die organisatorischen Ressourcen innerhalb der Verwaltung zurückzugreifen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß § 18 Absatz 2 BbgKVerf unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt und wird durch alle Fachbereiche bei ihren Angelegenheiten unterstützt.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ist im Haushaltsplan 2020 ein Budget in Höhe von 3.000 Euro (u.a. für Ersts Schulung) und ab 2021 in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:**1. finanzwirksam**

Auszahlung laut Haushaltsplan 2020 Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: _____ € *unter

Produkt: 11101 Finanzsachkonto: 743100 Untersachkonto: _____ zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: 3000 €

Produkt: 11101 Sachkonto: 543100

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

gez. Britze _____

Fachbereichsleiter/in

gez. Kolan _____

Bürgermeister

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ . bereits ausgezahlt
c) ./ . bereits vertraglich gebunden
d) ./ . bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung